

140/0096/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 140
 Sonja Heid-von Kymmel
 Az:
 Datum: 23.02.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten		Kenntnisnahme	
Magistrat		Kenntnisnahme	

Sommerferienangebot - AWO Spielmobil/ Betreuungsangebot AWO Hessen Süd

Inhalt der Mitteilung

Das AWO Spielmobil wird ab den Sommerferien 2023 nicht in das städt. Betreuungsprogramm aufgenommen.

Gründe dafür sind

1. der deutliche Nutzerrückgang, der sich in den letzten Jahren zeigte, in denen das Angebot vorgehalten wurde – die Unverhältnismäßigkeit von Aufwand und Inanspruchnahme
2. weiterhin ein paralleles Ferienangebot der AWO Hessen-Süd, das ab den Sommerferien 2023 in vier Stadtteilen vorgehalten wird.

Darstellung/Beispiel des Jahres 2019:

Grundsätzlich ist das AWO-Spielmobil ein PKW-Anhänger, der mit einigem Spielmaterial gefüllt ist. Laut Flyer der AWO ist folgendes Angebot enthalten:

Was ist im Spielmobil denn drin?

- ④ Hüpfburg
- ④ Hockey- und Lacrosseschläger
- ④ diverse Bälle (Basketball, Fußball, Hüpfbälle)
- ④ Pedalos
- ④ Pogo-Sticks
- ④ Kinderschmink – Utensilien
- ④ Schwungtuch
- ④ feuerrote Spielkreisel
- ④ Jonglage (Teller, Diabolos)
- ④ Fluss-Steine und Outdoor-Bauklötze
- ④ Straßen-Malkreide
- ④ Speedminton
- ④ Laufschildkröten
- ④ Wasserspiel-Material

Anmerkung: Die Hüpfburg ist nach letzter Besichtigung nicht mehr in das Spielangebot aufzunehmen,

da der Zustand augenscheinlich als nicht „optimal“ zu beschreiben ist (Schimmelbefall). Somit umfasst das Material Straßenmalkreide, Schminkutensilien, diverse Bälle, etc. – siehe Auflistung.

In 5 Stadtteilen wurde das Betreuungsformat angeboten. Der Umfang betrug in zwei Wochen gesamt 10 Tage mit einer möglichen Uhrzeit von 10:00 – 16:00 Uhr.

Genutzt wurde das Angebot während der 10 Tage von 70 Kindern (pro Angebotstag waren zwischen 6 und max. 25 Kinder anwesend). Eltern brachten die Kinder zum Betreuungsbeginn in das favorisierte Stadtteil und nutzten auch weitere Stadtteile für ihr Kind. Somit besuchten zum Teil Kinder einzelne Tage – jedoch gab es auch Kinder, die die 10 Betreuungstage voll ausschöpften. Die gesamte Betreuungszeit (bis 16:00 Uhr) wurde nicht von allen Kindern eingehalten, je nach Alternativangeboten/privaten Angeboten wurden die Kinder bereits vor Betreuungsende abgeholt.

Das Betreuerpersonal bestand aus 5 städt. Honorarkräften, sowie zusätzlich 1 hauptamtlichen/pädagogischen Fachkraft (ebenfalls städt. Personal). Die anfallenden Personalkosten wurden in vollem Umfang durch die Stadt Groß-Umstadt getragen. Gleichzeitig ging die Betreuungsverantwortung auf diese Beschäftigten über – ebenso war jeweils eigens eine Versicherung abzuschließen. Weitere kommunale Kosten stellten Bastelmaterialien, Kleinmaterialien dar.

Daneben standen für das Spielprojekt 2 – 3 Personen der AWO zur Verfügung, die sich um die Essens- und Getränkeausgabe gekümmert haben (Brötchen, Würstchen und Wasser). Diese Kosten trug die AWO.

Neues Stadtteil-Ferienangebot AWO Hessen Süd:

AWO Hessen-Süd schrieb bereits Ende 2022 die Grundschul-Eltern an, um die AWO-Schülerbetreuung – neu gestaffelt auf 4 verschiedene Standorte – verlässlich planen zu können. Hierbei handelt es sich um ein Angebot, das alle SchülerInnen der Grundschulen nutzen können, nicht nur die Kinder, die im Pakt für den Nachmittag angemeldet sind. Der Betreuungsumfang umfasst die Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr und bietet ein vollständiges Mittagessen (**siehe Schreiben der AWO als Anlage**). Entstehende Betreuungsgebühren können über das Bildungspaket beantragt und möglicherweise übernommen werden.

Grundsätzlich beteiligt sich die Stadt Groß-Umstadt per Vertrag an dieser Form der Ferienbetreuung, die AWO Hessen-Süd hier leistet. Je Kind und Woche sind laut Vertrag durch die Kommune 30,00 EUR zu bezuschussen (landkreisweiter Vertrag als Ergänzung zum PfdN).

Laut Rücksprache mit einer Vertretung von AWO Hessen-Süd am 20.02.2023, kommt die Ferienbetreuung wie im Schreiben angekündigt zu Stande.

